

Lauf, 07.01.2021

Liebe Familien unserer BRK Kindertagesstätten!

Heute erreichten uns die unter Vorbehalt geltenden Richtlinien zum Lockdown bis 31. Januar 2021. Das entsprechende Anschreiben des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales leiten wir Ihnen hier zu Ihrer Information auszugsweise weiter:

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen beschlossen, den aktuellen Lockdown vorerst bis zum 31. Januar 2021 zu verlängern. Der Bayerische Ministerrat hat daher am 6. Januar 2021 beschlossen, auch die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen weiterhin geschlossen zu halten, wobei - wie bislang auch - eine Notbetreuung zulässig bleibt. Der Bayerische Landtag muss den Regelungen am Freitag, den 8. Januar 2021, noch zustimmen. Sollten sich daraufhin noch Änderungen ergeben, so werden wir Sie hierüber gesondert informieren.

Die Regelungen, die bereits seit dem 16. Dezember 2020 in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen gelten, finden auch nach dem 10. Januar 2021 weiterhin bis 31. Januar 2021 unverändert Anwendung. Das bedeutet konkret:

Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, organisierten Spielgruppen sowie Maßnahmen zur Ferientagesbetreuung bleibt grundsätzlich weiterhin untersagt. Die Aufrechterhaltung eines Notbetriebs ist in den Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, in der Ferientagesbetreuung sowie in organisierten Spielgruppen für Kinder für folgende Personengruppen zulässig:

- Kinder, deren Eltern die Betreuung **nicht auf andere Weise sicherstellen können**, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur **Sicherstellung des Kindeswohls** von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern **Anspruch auf Hilfen zur Erziehung** nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben,
- Kinder mit **Behinderung** und Kinder, die von **wesentlicher Behinderung bedroht** sind.

Wir möchten nochmals eindrücklich an die Eltern appellieren, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine Kinderbetreuung im häuslichen Umfeld nicht sichergestellt werden kann. Uns ist bewusst, dass wir ihnen hiermit viel abverlangen. Es geht nun jedoch darum, die Infektionszahlen nicht weiter in die Höhe zu treiben. Das Licht am Ende des Tunnels kommt durch den Impfstart im Dezember 2020 nun näher. Es bedarf allerdings noch einmal eines Kraftaktes der gesamten Gesellschaft, sich und andere vor einer Corona-Virus-Infektion zu schützen.



Zu guter Letzt möchten wir Sie darüber informieren, dass private Zusammenkünfte ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich nur noch im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet sind. Abweichend davon ist allerdings die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung für Kinder unter 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst. Damit erhalten Eltern eine Alternative zur Notbetreuung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Referat V 3 - Kindertagesbetreuung

Wie bereits vor Weihnachten wird bisher noch darauf verzichtet, spezielle Berufsgruppen festzulegen, die zur Notbetreuung berechtigen. Wieder wird auf den Bedarf der Eltern abgestellt. Wir, wie auch das Staatsministerium appellieren daher an die Eltern, Kinderbetreuung tatsächlich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine Betreuung im häuslichen Umfeld nicht sichergestellt werden kann, um Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden.

Klar ist, dass auch weiterhin keine Kinder mit reduziertem Allgemeinzustand oder Kinder, die in Quarantäne sind oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatten, die Notbetreuung besuchen dürfen. Insoweit gelten die Regelungen des Rahmenhygienepplans unverändert fort. Dies gilt auch für die Regelungen zu Kindern mit Erkältungssymptomen (Kapitel 1.1.1).

Um den Umfang der Notbetreuung planen zu können, bitten wir Sie, **sich zeitnah in Ihrer Einrichtung zu melden**. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall verbindlich mit wie groß der zeitliche Umfang (an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten) ist.

WICHTIG!

Bei der Anmeldung Ihres Notbetreuungsbedarfs handelt es sich erstmal nur um einen von Ihnen angemeldeten Bedarf. Eine Zusage der Notbetreuung generell und im gewünschten Umfang von unserer Seite ist damit nicht verbunden. Eine verbindliche Zusage über die Möglichkeit und den Umfang der Betreuung können wir Ihnen leider erst nach Bekanntmachung der Details und der Rechtsgrundlage durch die Politik machen. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Ab sofort bis einschließlich 31.01.2021 gilt also, dass Ihr Kind die Einrichtung **NUR MIT VORHERIGER ZUSAGE** besuchen darf.



Wie bereits vor Weihnachten mitgeteilt, entfällt das warme Mittagessen bis auf Weiteres. Sollten Sie also Notbetreuung in Anspruch nehmen, sorgen Sie bitte für zusätzlichen Proviant.

Wichtig ist auch, dass Sie in Ihrem Kitafino-Account Ihre Bestellungen stornieren. Kitafino und die Caterer sind zwar informiert, dennoch wäre das für alle Beteiligten hilfreich bei der Abrechnung, da es zeitintensive Nachberechnungen erspart.

Noch ein Hinweis in eigener Sache:

Wie schon im Frühjahr während der ersten pandemiebedingten Schließung der Kitas durch die Behörden, ist die Beitragsfrage noch nicht geklärt. Gehen Sie deshalb davon aus, dass Ihre Beiträge weiterhin gezahlt werden müssen, unabhängig davon, ob Ihr Kind die Einrichtung besucht oder nicht. Auch unsere Betriebskosten laufen weiter.

Wir betreuen ca. 250 Familien im Nürnberger Land. Bitte bedenken Sie, dass ein Wegfall von Kinderbetreuungsgebühren finanzielle Ausfälle in ungeahnter Höhe nach sich ziehen würde. Haben Sie deshalb noch ein wenig Geduld. Sobald wir zu diesem Thema Näheres wissen, informieren wir Sie wie üblich über unsere Homepage:

www.kvnl.brk.de

Unter „Unsere Angebote“ -> „Kindertagesstätten“
finden Sie unter dem Punkt „Corona Infos“ aktuelle Nachrichten.

Für uns alle birgt diese Zeit besondere Herausforderungen. Auch wir sind in unseren Entscheidungen nicht frei, sondern an die staatlichen Vorgaben gebunden.

So hoffen wir, dass wir gemeinsam mit Ihnen diese ungewöhnlichen, beängstigenden und ungewissen Zeiten meistern im gegenseitigen Vertrauen und mit der gebotenen Wertschätzung.

Seien Sie herzlichst begrüßt und bleiben Sie gesund!

